

16. AUG. 2004
Hofmann

An den Oberbürgermeister der Stadt Eisenach

Antrag der EA-Fraktion zur Geschäftsordnung § 5, Absatz 2

Der § 5, Absatz 2 der Geschäftsordnung soll wie folgt geändert werden:

- (2) Zuhörer können sich in öffentlichen Stadtratssitzungen im Rahmen einer Fragestunde zu Wort melden. Dafür sind in der Regel 30 Minuten anzusetzen. Die Fragen der Bürger sind nach Möglichkeit innerhalb der Fragestunde zu beantworten. Ist dies nicht möglich, so ist dem Fragesteller innerhalb eines Monats eine schriftliche Antwort zu erteilen.

Der § 8 der Geschäftsordnung ist entsprechend zu ändern:

In Absatz 1 ist im Ablauf der Stadtratssitzungen als Punkt zwei aufzunehmen:

2. Fragestunde

Die übrigen Tagesordnungspunkte werden entsprechend fortlaufend nummeriert.

Begründung:

Mit einer Fragestunde können Einwohner stärker in die Arbeit des Stadtrates einbezogen werden. Dadurch könnten auch mehr Einwohner angeregt werden, Stadtratssitzungen zu besuchen. Dies fördert die beiderseitige Information und das Vertrauensverhältnis zwischen Bürgern und Stadtrat.

Dagegen könnte durch die bisherige Formulierung des Absatzes der Eindruck entstehen, dass Zuhörer bei Stadtratssitzungen eher unerwünscht sind.

(Siehe auch: Uckel, Hauth, Hoffmann „Kommentar zur ThürKO“, § 40)

Eisenach, den 15. Aug. 2004

F. Hofmann

(Friedrich Hofmann, Fraktionsvorsitzender)